

GVBB Meisterschaften der Senioren/Seniorinnen 2010

14.– 15. August 2010 im Golf- u. Country Club Seddiner See
1.Tag Nordplatz / 2. Tag Südplatz

1. Austragungsmodus	Zählspiel über 36 Löcher (2 Runden á 18 Löcher). Das Wettspiel ist vorgabenwirksam.
2. Spielbedingungen	Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatus) des Deutschen Golf Verbandes und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs. Das Wettspiel wird nach den DGV-Vorgaben- und Spielbestimmungen und nach dem GVBB-Wettspielstatut ausgerichtet. Es gelten die DGV-Wettspielbedingungen 2010. Ausnahme: Die Benutzung von Elektro-Carts ist nach persönlicher Rücksprache und Genehmigung durch den gastgebenden Golfclub gestattet.
3. Teilnehmerzahl	maximal 70 Spieler/30 Spielerinnen Gehen mehr als 100 Meldungen ein, behält sich der GVBB vor, die Vorgabengrenzen herabzusetzen. Spieler, die von einer Reduzierung des Teilnehmerfeldes betroffen sein könnten, sollten daher Verbesserungen der DGV-Stammvorgabe bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses der GVBB-Geschäftsstelle mitteilen. Wird diese Verbesserungsmitteilung bis zum Meldeschluss versäumt, gilt hinsichtlich der Festlegung der Reihenfolge des Teilnehmerfeldes die der GVBB-Geschäftsstelle bis zum Meldeschluss zuletzt genannte DGV-Stammvorgabe.
4. Teilnahmeberechtigung	Teilnahmeberechtigt sind männliche Amateure des Jahrgangs 1955 und älter sowie weibliche Amateure des Jahrgangs 1960 und älter, die Mitglied eines dem Golfverband Berlin-Brandenburg angeschlossenen ordentlichen Mitglieds (Golfclubs) sind sowie Mitglieder der Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) mit 1. Wohnsitz seit dem 01.01.2010 in Berlin oder Brandenburg. Vorgabenbegrenzung: Senioren: DGV-Stammvorgabe –17,0 und besser Seniorinnen: DGV-Stammvorgabe –20,0 und besser
5. Wertung	Bruttowertung (zusätzlich Nettowertung) Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz (Senioren, Seniorinnen) erfolgt ein Zählspiel-Stechen („Sudden Death-Modus“). Für die weitere Platzierung entscheidet das bessere Gesamtergebnis der letzten 18 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 2, 1 Löcher gewertet. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel des Platzes, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Die Meisterschaft wird mit doppelter Punktzahl für die GVBB-Senioren/-innen-Rangliste gewertet.
6. Preise	Wanderpokal für den GVBB-Seniorenmeister, Wanderpokal für die GVBB-Seniorenmeisterin Senioren: 1. bis 5. Brutto Seniorinnen: 1., 2., 3. Brutto
7. Meldungen	Die Meldung zur Teilnahme erfolgt online über www.gvbb.de oder mit dem Anmeldeformular aus dem Golf-Timer 2010 an die GVBB-Geschäftsstelle: Forststraße 34, 12163 Berlin (Fax: 030/824 40 98)
8. Meldegebühr	€ 40,00, die bei der Anmeldung per Bankeinzug erhoben werden. Die Meldegebühr wird am Tag des Meldeschlusses fällig. Bei nachträglichen Absagen wird die Meldegebühr nicht erstattet.
9. Meldeschluss	6. August 2010
10. Spielleitung	Golfverband Berlin-Brandenburg. Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben.
11. Beendigung des Wettspiels	Das Wettspiel gilt mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.
12. Startzeiten	Die Startzeiten hängen ab 10. August 2010 in den GVBB-Mitgliedsclubs aus und können zusätzlich über die GVBB-Geschäftsstelle telefonisch abgefragt werden. Die Wettspielteilnehmer erhalten bei Angabe ihrer Handynummer die Startzeit per SMS.
13. Einspielrunde	Gebührenfrei nach vorheriger Anmeldung (!) am 13. August 2010
14. Abschlüsse	Senioren: gelb – Seniorinnen: rot
15. Hinweis	In einigen Golfclubs besteht die Verpflichtung zum Tragen von Schuhen mit Alternativspikes und/oder es besteht eine Kleiderordnung. Wir empfehlen daher allen Teilnehmern, sich im Vorfeld zu informieren.
16. Änderungsvorbehalt	Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

